

Die Steuer-Gewerkschaft

Gewerchaftsorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)

– Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung –

Ergebnis bei Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst ist meilenweit entfernt

→ S. 131

Versorgungsreform entpuppt sich als Sparpaket

→ S. 133

Finanzämter trifft keine Schuld an Vollzugsdefiziten in den jungen Bundesländern

→ S. 132

Minister in Sachsen verunglimpft Rechtsstaat

→ S. 134

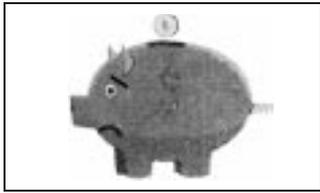


11/97

131 Ergebnis bei den Tarifverhandlungen ist meilenweit entfernt

Bei dem Auftakt der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst haben die Arbeitgeber eine völlig unzulängliche beschäftigungspolitische Initiative vorgeschlagen. Der Versuch, in soziale Standards einzugreifen, wird von der DSTG abgelehnt.

133 Versorgungsreform entpuppt sich als Sparpaket



Beamte sollen schon von 1999 an einen eigenen Beitrag zur Altersversorgung leisten. Ursprünglich war der Termin 2001 vorgesehen. Die DSTG bezweifelt, daß die Abgabe verfassungsrechtlich zulässig

ist. Außerdem ist nicht gesichert, daß der Fonds tatsächlich für die Versorgung verwendet würde.

132 Finanzämter trifft keine Schuld an Vollzugsdefiziten

Die DSTG weist Kritik des Bundesrechnungshofs zurück, in der Steuerverwaltung der jungen Bundesländer herrsche ein erhebliches Vollzugsdefizit. Wenn es zu Schwierigkeiten in den vorbildlich arbeitenden Finanzämtern käme, seien politische Vorgaben schuld, erklärte DSTG-Chef Dieter Ondracek.

134 Minister verunglimpft Rechtsstaat

Der sächsische Wirtschaftsminister Dr. Kajo Schommer hat sich über eine angeblich skandalöse Schnüffelpraxis der Steuerbehörden beschwert, die den Standort Deutschland gefährde. Dieter Ondracek forderte Ministerpräsident Kurt Biedenkopf auf, diese Verunglimpfung abzustellen.

Titelfoto

Das 22. Deutschlandturnier der Finanzämter, das vom 18. bis 20. September 1997 in Schleswig stattfand, setzte neue Maßstäbe in bezug auf Organisation und Gastfreundschaft.

Verantwortlich: Dieter Ondracek, Dr. Paul Courth, In der Raste 14 (DSTG-Haus), 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, In der Raste 14, 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Herstellung: BUB, Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Baunscheidtstraße 6, 53113 Bonn. Nachdruck honorarfrei gestattet. „Die Steuer-Gewerkschaft“ erscheint zehnmal jährlich; regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Auflage: ca. 90 000. Anzeigenabteilung: In der Raste 14, 53129 Bonn. Tel. (02 28) 5 30 05 13, Fax (02 28) 23 90 98. Gültig ist Anzeigentarif Nr. 21 vom 1. Januar 1997.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Tarifrunde 1998 ist eingeläutet mit einem allerdings veränderten Anfangsritual. Zum Auftakt haben die Arbeitgeber von Bund, Länder und Gemeinden – statt eines Ausgleichs – eine „beschäftigungspolitische Initiative“ vorgelegt mit wohlklingenden Vorschlägen: Flexibilisierung der Arbeitszeit, Altersteilzeit, Öffnungsklausel, kollektive Teilzeit, freiwillige Teilzeit, Beschäftigung der Arbeitslosen usw.

Alles entpuppt sich als die Fortsetzung des Sparkurses gegen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

In den Ländern bestehen Absichten, das Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld zu streichen, zu kürzen oder zu kappen und hier bei den Beamten anzufangen. Einige Länder haben solche Absichten bestritten, in anderen Ländern sind jedoch Streichorchester am Werk, die die Kürzung von Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld auf dem Notenpult liegen haben. Auch wenn die Finanzministerkonferenz in ihrer letzten Sitzung hierzu keine Beschlüsse gefaßt hat, müssen wir sehen, daß dieses Ziel im verborgenen weiterverfolgt wird.

Sollen wir vor dieser Drohkulisse resignieren? Die Antwort ist ein klares „Nein“!

DSTG und DBB werden ihre berufspolitischen Kräfte mobilisieren, um diesem Trend entgegenzuwirken. Hierzu brauchen sie das Vertrauen und die Solidarität der Mitglieder. An der positiven Mitgliederentwicklung spüre ich, daß dieses Vertrauen vorhanden ist. Darum haben wir auch keinen Grund zur Resignation und zum dumpfen Pessimismus.

Gerade wir Financer wissen um die Haushaltslage von Bund, Ländern und Gemeinden. Auch wir sind bereit zu sparen, aber bitte in einem Gesamtkonzept der Lastenzuweisung an alle gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere an die Spezies von wohlhabenden Zeitgenossen, die ihre Steuer – legal – bis gegen oder auf Null drücken oder sich ihren steuerlichen Pflichten entziehen. Und nicht einseitig erneut auf dem Rücken des öffentlichen Dienstes!

Auftakt der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst

Verhandlungen sind vom Ergebnis meilenweit entfernt

Meilenweit von einem Ergebnis entfernt blieben die Tarifparteien für den öffentlichen Dienst in der Auftaktrunde am 7. Oktober 1997 in Stuttgart. Das vorgelegte Papier für eine „beschäftigungspolitische Initiative der Arbeitgeber von Bund, Ländern und Gemeinden“ entpuppt sich nach Einschätzung der Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden des öffentlichen Dienstes (GGVöD) als ein neues Sparprogramm zu Lasten der Beschäftigten. Der stellvertretende DSTG-Bundesvorsitzende Helmut Overbeck, der an den Verhandlungen beteiligt war, sieht in dem

Eingriffe in soziale Standards geplant

Arbeitgeberpapier den Versuch, in soziale Standards einzugreifen und um jeden Preis Kosten zu drücken. Teilweise werden zwar richtige Themen angesprochen, allerdings falsche Schlußfolgerungen gezogen. Dies gilt insbesondere für die Vorschläge zur Arbeitszeitflexibilisierung, Altersteilzeit und weiteren Teilzeitmodellen, die richtungweisend sein könnten, jedoch ausschließlich die Beschäftigten belasten sollen.

Strikt abgelehnt hat die GGVöD Einschnitte bei der vollen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sowie Abstriche bei der Zusatzversorgung. Beides wurde von Arbeitgeberseite vorgetragen.

Die nächste Verhandlungsrunde ist am 3. November 1997.

Zwar nicht Gegenstand der Tarifrunde, aber immer noch nicht vom Tisch sind die Streichung bzw. Reduzie-

rung der Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) und des Urlaubsgeldes, die bereits auf den Stand von 1993 eingefroren sind. Dieser Gedanke spukt immer noch in den Köpfen mancher Landespolitiker. Besonders vorgewagt hat sich ein Staatssekretärsausschuß zur Personalkostenreduzierung und Strukturreform des öffentlichen Dienstes in Hessen, der Eingriffe in Weihnachts- und Urlaubsgeld vorschlägt.

Ondracek urteilte in einem Schreiben an die Finanzminister und -senatoren der Länder:

„Hier wird erneut der Versuch gemacht, tiefgreifend in die soziale Grundausstattung des öffentlichen Dienstes einzugreifen. Gekürzt wird nicht eine Sonderzuwendung, sondern ein fester Bestandteil des Gehalts für eine gesellschaftliche Gruppe, die in vergangenen Jahren und Jahrzehnten stets Vorreiter bei Sparmaßnahmen gewesen ist, Vorleistungen in Milliardenhöhe erbracht und einen Einkommensrückstand in Höhe von 15 % im Vergleich zur Ein-

Sonderzuwendung wurde teuer erkauft

kommensentwicklung in der privaten Wirtschaft zu verkräften hat. Im übrigen ist die Sonderzuwendung von den betroffenen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes teuer erkauft worden: durch Verzicht auf Teile der linearen Einkommensanpassung wurde die Sonderzuwendung bis zum Jahre 1973 zu einem 13. Gehalt aufgebaut.“

Ondracek hat dringend davor gewarnt, über ein Gesetzgebungsverfahren für



Der offizielle Verhandlungsführer der Tarifgemeinschaft deutscher Länder in Vertretung für den erkrankten Finanzminister Heinz Schleußer, Staatssekretär Ernst Gerlach (Finanzministerium Nordrhein-Westfalen), und der stellvertretende DSTG-Bundesvorsitzende Helmut Overbeck (links) beim Auftakt der Tarifverhandlungen zur „Beschäftigungssicherung im öffentlichen Dienst“ am 7. Oktober 1997 in Stuttgart.

die Beamten vollendete Tatsachen zu schaffen und den Weg des vermeintlich geringsten Widerstandes zu gehen.

Sowohl die Finanzminister der Länder Bayern und Sachsen, Erwin Huber und Wilma Simon, als auch der

Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wolfgang Schäuble, haben in Schreiben an Ondracek mit Hinweis auf die laufenden Tarifverhandlungen eine einseitige Kappung oder Kürzung von Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld für Beamte abgelehnt.

Geplante Spareingriffe abgewehrt!

In einem Schreiben an die Finanzminister der Länder haben DBB und DSTG deutlich gemacht, daß durch Null-Runden, verspätete Anpassungen usw. allein bei den Beamten und Versorgungsempfängern fast 40 Milliarden DM eingespart worden seien.

„Wir müssen feststellen, daß in immer kürzeren Zeitabständen schwerwiegende Eingriffe in den sozialen Standard des öffentlichen Dienstes angekündigt werden. Die Berechenbarkeit und Glaubwürdigkeit der Politik wird dadurch an der Wurzel getroffen. Wir appellieren deshalb dringend an Sie, endlich Planungssicherheit und Verlässlichkeit im öffentlichen Dienst herzustellen und von weiteren nicht zu rechtfertigenden Eingriffen Abstand zu nehmen. Beim gegenwärtigen Weg droht eine massive und nicht mehr kontrollierbare Verweigerungshaltung im öffentlichen Dienst“, so der DBB in seinem Appell an die Finanzminister der Länder.

In zahlreichen Interviews und Gesprächen mit den verantwortlichen Politikern haben die Vorsitzenden von DBB und DSTG, Erhard Geyer und Dieter Ondracek, diesen Standpunkt bekräftigt. Alles hat ein teilweise positives Medienecho gefunden mit einem ebenso positiven Effekt: die Vorschläge wurden in der Finanzministerkonferenz zurückgezogen.

Vorgesehen waren eine drastische Kürzung der jährlichen Sonderzuwendungen (Weihnachtsgeld), die Streichung des Familienzuschlages bei eigenem Einkommen des Ehegatten, der Wegfall der Harmonisierungszulage usw.



Die DSTG-Tarifkommission kam vom 29. September bis 1. Oktober 1997 im Kolping-Haus in Freiburg unter Leitung ihres Vorsitzenden, Helmut Overbeck, zu ihrer 53. Sitzung zusammen, um die tarifpolitische Gewerkschaftsarbeit auf Bundesebene zu diskutieren und die Entwicklungen in den Ländern zu erörtern. Auf der umfangreichen Tagesordnung standen u. a. der Auftakt der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst am 7. Oktober 1997, Tarif- und Eingruppierungsfragen, Arbeiter- und Organisationsangelegenheiten sowie Fragen der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst.

+++ Tarif-Telegramm +++

Die DBB-Tarifunion hat die öffentlichen Arbeitgeber zu einer Ausweitung der Ausbildungskapazitäten bei Bund, Ländern und Gemeinden aufgefordert. Die Erfahrungen mit der Tarifvereinbarung aus der Lohnrunde 1996 über die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze seien gut gewesen. Deshalb sollte man es nicht bei einer einmaligen Aktion belassen.

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in den neuen Ländern, die als Ersatz für ihren wegfallenden vollen Arbeitsplatz eine Teilzeitstelle mit weniger als zwei Drittel der regelmäßigen Arbeitszeit angeboten bekommen, brauchen dies Stelle nicht anzunehmen. Ein Teilzeitjob mit 62 Prozent des Gehalts sei als Ersatzangebot unzumutbar, wenn sich der Gesamtarbeitsanfall nicht im selben Maße verringert hat. Das hat das Kasseler Bundesarbeitsgericht in einem am 10. September 1997 veröffentlichten Urteil entschieden (Az.: 6 AZR 859/95).

Durch Artikel 2 des „Altersteilzeitgesetzes“ vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078) wurde u. a. § 109 Abs. 1 SGB VI geändert. Danach haben Versicherte nach Vollendung des 54. Lebensjahres einen Anspruch auf Auskunft über die Höhe der Beitragszahlung, die zum Ausgleich einer Rentenminderung bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Rente wegen Alters erforderlich ist, und über die ihr zugrundeliegende Altersrente. Der Anspruch besteht allerdings nicht, wenn die Erfüllung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für eine vorzeitige Rente wegen Alters offensichtlich ausgeschlossen ist.

Vollzugsdefizite in jungen Bundesländern

Finanzämter trifft keine Schuld

Bei der Übergabe ihres jährlichen Berichts hat die Präsidentin des Bundesrechnungshofes, Dr. Hedda von Wedel, Vollzugsdefizite in der Steuerverwaltung der jungen Bundesländern beklagt. Abgabefristen für die Steuererklärung würden unzureichend überwacht, Fristverlängerungen leichtfertig stattgegeben. Dadurch entstünden ungerechtfertigte Steuerstundungen, die für Bund und Länder erhebliche Zinsnachteile brächten. In Schätzverfahren ermittelten die Finanzämter überwiegend die Besteuerungsgrundlagen falsch. Beanstandet wurden auch Fehler bei der Gewährung von Investitionszulagen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Zu allem Ondracek:

„Die Kritik des Bundesrechnungshofes kann sich nicht an die Adresse der Finanzbehörden der jungen Bundesländer richten, sondern ausschließlich an die Politik, die den Aufbau der Finanzverwaltung in den jungen Bundesländern nicht entsprechend den wachsenden Aufgaben betrieben hat. Die Beschäftigten haben eine Massenarbeit erledigen müssen und parallel hierzu eine von allseits anerkannte hoch anspruchsvolle Übergangsausbildung absolviert. Alle Kenner der Szene sind sich darin einig, welch' große Leistung die Beschäftigten der Finanzverwaltung in den jungen Bundesländern gemeinsam mit ihren Aufbauhelfern geleistet haben – eine auch im internationalen Vergleich einmalige Pioniertat.“

Auch der Bericht des Bundesrechnungshofes kann an diesen Leistungen nicht rütteln.“

Als „gewichtiges“ Beispiel des Steuerbetruges hat der Bundesrechnungshof Manipulationen bei der Umsatzsteuer genannt. Umsätze würden nicht angegeben, Waren falsch faktoriert oder unberechtigte Ansprüche auf Vorsteuererstattung angemeldet.

Nach der Einführung des Europäischen Binnenmarktes und dem Wegfall der Grenzkontrollen hätten sich die Manipulationen bei der Umsatzsteuer über Ländergrenzen hinweg erhöht.

Das Problem sei letztlich nur auf europäischer Ebene zu lösen durch einen intensiven Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten der EU. Das derzeitige Kontrollsystem könne keine wirksame staatenübergreifende Bekämpfung auf dem Gebiet des Umsatzsteuerbetruges gewährleisten. In der Bundesrepublik verhindere das Steuergeheimnis oftmals die Weitergabe der hierzu erforderlichen Informationen.

Ondracek hat daran die Forderung geknüpft, daß die Umsatzsteuer-Übergangsregelung, das sog. „Bestimmungslandprinzip“ (die Mehrwertsteuer wird von dem Mitgliedstaat erhoben, auf dessen Gebiet der Endverbrauch der verkauften Waren oder Dienstleistungen stattfinden soll) aufgegeben wird.

So sei das „Bestimmungslandprinzip“ ein Einfalltor für Steuer- und Wirtschaftskriminalität. Wichtig sei, daß neben vom Bundesrechnungshof geforderte Maßnahmen das „Ursprungslandprinzip“ eingeführt wird, d.h. die Umsatzsteuer wird, wie bereits heute beim privaten Verbrauch, in dem Land erhoben, in dem sie geliefert oder produziert wird.

Versorgungsreform entpuppt sich als Sparpaket

Das Bundeskabinett hat am 8. Oktober 1997 den Entwurf eines Reformgesetzes verabschiedet, mit dem ein „offener Versorgungsbeitrag“ der Beamten eingeführt werden soll.

Der Beitrag soll einem Sondervermögen zugeführt werden, das Bund, Länder und Gemeinden bilden. Zur „Speisung“ des Fonds sollen die linearen Besoldungsanpassungen jeweils um 0,2 % abgesenkt werden.

Im Entwurf des Bundesinnenministeriums war ursprünglich vorgesehen, die Besoldungsanpassung in den Jahren 2001 bis 2015

Eigenbetrag soll jetzt schon 1999 einsetzen

abzusenken. Der Regierungsentwurf sieht eine wesentliche Verschlechterung vor: die Besoldungsabsenkungen sollen bereits ab 1999 einsetzen und bis zum Jahre 2013 weitergeführt werden. Bundesinnenminister Kanther will einen „zeitlichen Gleichlauf“ mit der Rentenreform gewährleisten, die zum 1. Januar 1999 in Kraft treten soll.

Nach dem Versorgungsreformgesetz werden die Besoldungsaufwendungen geteilt – ein Teil wird zur Besoldungsanpassung genutzt, der andere soll als offener Versorgungsbeitrag an das Sondervermögen überwiesen werden. Zum Jahre 2013 sollen 66 Milliarden DM angespart worden sein. Das Fondsmanagement soll mit Unterstützung der Deutschen Bundesbank betrieben werden.

Die DSTG kritisiert den Systembruch, den der offene Versorgungsbeitrag verursacht. Schon auf den ersten Blick ist nicht zu erkennen, wie dieses „Institut“ den Prüfstand des Bundesverfas-

sungsgerichts passieren soll. Wichtiger sei jedoch die politische Betrachtung. Schon in der Begründung zum ersten Bundesbeamtenengesetz sei darauf hingewiesen worden, daß „die Höhe der Besoldung gerade mit Rücksicht auf die Versorgung niedrig gehalten ist“. Bei einem Vergleich der Beamtengehälter mit den Gehältern in der privaten Wirtschaft sei stets von einem Versorgungsbeitrag der Beamten von pauschal 7 % ausgegangen worden.

Es gäbe auch keinerlei Garantie, daß dieses „Sondervermögen“ künftig nicht zweckentfremdet würde. Jedenfalls sei es völlig unzureichend, die Mittel des Sondervermögens nur mit einer Absichtserklärung zu sichern. Notwendig sei die Schaffung eines Sondervermögens, z. B. als rechtsfähige Anstalt mit einer Satzung, die zwingend die Zweckbindung des Vermögens festschreibt.

Auf scharfe Kritik von DSTG und DBB sind die Absenkung der Anwärtergrundbeiträge, die Abschaffung des Alterszuschlages und des Verheiratetenzuschlages sowie des Familienzuschlages für neu eingestellte

Scharfe Kritik an Kürzungen bei den Anwärtern

Anwärter gestoßen. Dies stehe in unauflösbarem Widerspruch zu der immer wieder bekundeten Absicht der Bundesregierung, die Bezüge der lebensjüngeren Beamten zu erhöhen und qualifizierten Nachwuchs für den öffentlichen Dienst auf Dauer sicherzustellen. Die Anwärterbezüge wurden seit 1975 mehrmals abgesenkt und seit 1995 haben sie nicht mehr an den linearen Besoldungsanpassungen teilgenommen.

Bemängelt wird auch der Wegfall der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage für die Steuerfahndung und die Außendienste der Steuerverwaltung. Beide Zulagen

Polizeizulage muß ruhegehaltsfähig bleiben

seien Anerkennung und Ausgleich für die besonderen Erschwernisse des Außendienstes und Anerkennung für eine schwierige und komplexe Aufgabe im Besteuerungsverfahren, die hohe fachliche Kompetenz und psychologisches Einfühlungsvermögen voraussetze. Dies müsse sich – über die Ruhegehaltsfähigkeit der Zulagen hinaus – auch in den Versorgungsbezügen niederschlagen.

Zu beanstanden sei auch der Wegfall der Programmierzulage in einer Zeit, in der die technologische Entwicklung in den Verwaltungen immer rasanter fortschreite. Daß den betroffenen Kolleginnen und Kollegen eine aufzehrende Ausgleichszulage gewährt werden soll, schmälert die besoldungspolitische Fehlleistung, die Programmierzulage abzuschaffen, nicht.

Das Gesetzgebungsverfahren hat erst begonnen.

Perspektiven statt Spardiktat

DSTG und DBB sind herausgefordert, auf Korrekturen hinzuwirken und Bund und Länder davon zu überzeugen, daß eine Versorgungsreform nur dann den Namen „Reform“ verdient, wenn sie Perspektiven für das nächste Jahrtausend öffnet, statt den unreflektierten dumpfen Sparkurs gegen den öffentlichen Dienst fortzusetzen.

Kleinbetriebe de facto prüfungsfrei

Als Täuschung der Öffentlichkeit hat Ondracek die vom Info-Dienst „Praxis-Handbuch“ am 6. Oktober 1997 verbreitete Meldung zurückgewiesen, Kleinbetriebe würden in Zukunft stärker geprüft, weil durch den Wegfall der Vermögensteuer allein in den alten Bundesländern rund 1 500 Steuerbeamte frei geworden und in der Betriebsprüfung eingesetzt werden könnten. Alle Insider seien sich inzwischen darüber einig, daß durch den Wegfall der Vermögensteuer keine Entlastung in den Finanzämtern eingetreten sei. Die Vermögensteuer sei bisher in den Veranlagungsbezirken als „Arbeitsspitze“ miterledigt worden. Auf die Personalausstattung der durch das komplizierte Steuerrecht und die wachsenden Fallzahlen heillos überlasteten Veranlagungsbezirke habe das keinerlei Einfluß. Im übrigen werde die Vermögensteuer noch bis in das Jahr 2000 die Finanzämter beschäftigen, da erst dann die Fälle bis zum Jahre 1997 abgewickelt sind.

Es bleibe also dabei: Kleinbetriebe würden faktisch überhaupt nicht geprüft, nämlich im Durchschnitt alle 57 Jahre.

Unsinnig sei auch die Behauptung, die Oberfinanzdirektion Münster erwarte von jedem Betriebsprüfer, daß er mindestens 800 000 DM eintreibt. Schon wegen der völlig unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen Strukturen der Unternehmen, die der Betriebsprüfung unterliegen, wären solche Vorgaben willkürlich und ohne tatsächliche Grundlage.

Minister in Sachsen verunglimpft Rechtsstaat

Als eine Verunglimpfung des Rechtsstaates hat DSTG-Chef Ondracek die Auffassung des Sächsischen Wirtschaftsministers Dr. Kajo Schommer zurückgewiesen, die „skandalöse Schnüffelpraxis“ der deutschen Steuerbehörden gefährde den Wirtschaftsstandort Deutschland. Erstmals habe damit ein prominentes Kabinettsmitglied eines großen Bundeslandes den Auftrag der Steuerverwaltung verkannt. Kein ernstzunehmender Politiker habe bisher bestritten, daß die Steuerverwaltung die ausufernde Steuerkriminalität, die sich immer mehr an die Formen der organisierten Kriminalität an-

Finanzbehörden schnüffeln nicht

lehne, auf der Grundlage der Abgabenordnung und der Strafprozeßordnung bekämpft. Immerhin sei Steuerrückziehung kein Kavaliärsdelikt, sondern ein Vergehen, das mit großem Raffinement und teilweise hoher krimineller Energie betrieben werde. Die Ermittlungen bei den Banken hätten dies besonders deutlich gemacht. Die Steuerausfälle in dreistelliger Milliardenhöhe, die dadurch alljährlich entstanden, seien ein finanzpolitischer Skandal in einer tiefen Finanzkrise des Staates bei gigantischen Haushaltslöchern von Bund, Ländern und Gemeinden.

Wenn Schommer Verhältnisse in den USA als „vorbildlich“ hinstelle, weil dort kaum geprüft werde, habe er die US-Besteuerungspraxis überhaupt nicht begriffen. Die US-Steuerbehörde (Internal Revenue Service – IRS) bekämpfe im Vergleich zur personell unterbesetzten deutschen Betriebsprüfung und Steuerfahndung besonders konsequent und hart

die Steuerkriminalität. Die Selbstveranlagung der US-Bürger werde dort anhand eines ausgefeilten Computerprogramms überprüft. Eingespeist in das Computerprogramm seien Kontrollmitteilungen. Mehr als 800 Millionen gingen jährlich beim IRS ein, insbesondere über Zinszahlungen, Kontenbewegungen ab einer bestimmten Größenordnung, Grundstücksgeschäfte usw.

Hinzu kommen Informationen aus anderen Verwaltungsbereichen, etwa aus dem Bereich der Sozialversicherung.

Falls die Selbstveranlagung mit dem Computerprogramm nicht übereinstimme, werde der „Fall“ an die Betriebsprüfung und Steuerfahndung weitergegeben, die personell hervorragend ausgestattet seien und mit ausgefeilten Computerprogrammen arbeiteten. Steuerstraftaten würden besonders hart geahndet. In der Regel würden Freiheitsstrafen verhängt, die nicht zur Bewährung ausgesetzt würden.

In einem Schreiben an den Sächsischen Ministerpräsidenten, Professor Biedenkopf, hat der DSTG-Landesvorsitzende Joachim Rothe unverzüglich reagiert. Die Äußerung von Schommer sei eine öffentliche Herabwürdigung der Beschäftigten der sächsischen Finanzverwaltung insgesamt und der Prüfungsdienste im besonderen. Solche Äußerungen verstießen in gröbster Weise gegen das Gebot der Fürsorgepflicht des Freistaates Sachsen gegenüber seinen Bediensteten. Niemand werde verfolgt, wenn er die legalen Steuerschlupflöcher ausschöpfe und damit von unserem „Steuerchaos“ profitiere. Dieses Steuerchaos hätten nicht die Beschäftigten der Steuerverwal-

tung, sondern die Politiker geschaffen und zu dieser Kaste gehöre auch Schommer.

Keinesfalls schossen Staatsanwälte und Steuerfahnder auf Spatzen. Zur Zeit seien ca. 50 000 Ermittlungsverfahren allein bei Banken bundesweit anhängig. Davon seien mehrere Tausend bereits erledigt mit Ergebnissen im sechsstelligen Bereich pro Einzelfall.

Zu beachten sei, daß die Steuerverwaltung insbesondere im Bereich von Betriebsprüfung und Steuerfahndung personell ausgedünnt sei. Ständig gesunken sei die Zahl der Betriebsprüfer, während die Zahl der Betriebe stets gestiegen sei.

Steuerfahnder schießen nicht auf Spatzen

In einem Interview mit dem „Rheinischen Merkur“ hat DSTG-Chef Dieter Ondracek auf das Ausmaß der Ermittlungsverfahren bei Großbanken aufmerksam gemacht. 50 000 Ermittlungsverfahren seien zur Zeit anhängig. Davon seien mehrere Tausend bereits erledigt mit Ergebnissen in sechsstelligen Bereichen.

Die Ermittlungen seien sehr zeitraubend, die Sachverhalte komplex, die Wege ins Ausland verschlungen. Die spektakulären Maßnahmen bei den Großbanken würden die Kräfte der Steuerfahndung insgesamt binden und ihre Aktions- und Funktionsfähigkeit schwächen. Jeder Steuerfahnder schiebe bei den bereits bekannten Fällen mehr als ein Jahrespensum vor sich her.

Arbeit wird zu hoch besteuert

Mit großer Sorge hat die EU-Kommission in einer Vorlage an den Rat der Finanzminister (Ecofin-Rat) auf die überproportionale Besteuerung des Faktors „Arbeit“ hingewiesen und einen Verhaltenskodex der EU-Mitgliedsländer gefordert, diese überproportionale Besteuerung des Faktors „Arbeit“ einzudämmen. Die steuerliche Belastung abhängig Beschäftigter sei stetig von 34,9 % auf über 42 % in der EU gestiegen, während dieser Satz für andere Produktionsfaktoren (Kapital, selbständige Energie, natürliche Ressourcen) von 45,5 % auf unter 35 % gesunken sei. Diese Entwicklung setze sich dramatisch fort. Wenn sie nicht umgekehrt werde, werde die Beschäftigung weiter zurückgehen, weil die Arbeit für die Arbeitgeber teurer, für die Arbeitnehmer weniger lohnend, für die Produzenten im Verhältnis zum eingesetzten Kapital unrentabler werde.

Es gäbe immer mehr Belege dafür, daß sich eine hohe Besteuerung des Faktors „Arbeit“ negativ auf das Beschäftigungsniveau in Europa auswirke. Das Steuerdumping in Europa habe erheblich zu der Verlagerung der Steuerlast auf die weniger mobile Besteuerungsgrundlage „Arbeit“ beigetragen. Ein übermäßiger und schädlicher Steuerwettbewerb werde zu Konflikten in der EU führen, wenn die Koordinierung nicht gelinge. Der Ecofin-Rat hat daher einen Vorschlag einer Arbeitsgruppe angenommen, auf europäischer Ebene einen Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung aufzustellen. Dabei soll es sich nicht um ein rechtsverbindliches Instrument handeln, sondern lediglich um eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten. Der Verhaltenskodex soll insbesondere auch die Besteuerung der Kapitalerträge umfassen.

Chancen und Risiken des Euro

Der „Euro“, der zum 1. Januar 1999 europäisches Zahlungsmittel werden soll, stand im Mittelpunkt des 9. Steuerzahlerkongresses 1997 am 15. September 1997 in Berlin. Der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Professor Kurt Biedenkopf, durchleuchtete in einer überzeugenden Analyse die Chancen und Risiken der neuen europäischen Währung. Sein Vorbehalt: die Einführung einer Währung muß der politischen Union folgen und nicht umgekehrt. Letztlich zeige ein Blick in die Geschichte, daß eine einheitliche Währung auch ein einheitliches Staatsvolk voraussetze, das sich dieser Einheit auch bewußt sei. Dieses Bewußtsein sei im Prozeß der europäischen Einigung im Blick auf die unterschiedlichen Kulturen und Geschichten der EU-Mitgliedsländer noch nicht vorhanden.

Im übrigen erinnerte Biedenkopf an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Danach hätten der Deutsche Bundestag und Bundesrat den „Euro“ nicht nur „abzunicken“. Sie seien mitgestaltende Organe und hätten bei der Einführung des „Euro“ und der Beurteilung der Konvergenzkriterien ein entscheidendes Mitspracherecht.

Am Nachmittag stand das Thema: „Was ist zu tun, wenn der Betriebsprüfer kommt?“ auf der Tagesordnung. Diese Frage beantwortete Rechtsanwalt Grezinger.

Zum Abschluß seines Vortrages gab er Interessierten „mit schlechtem steuerlichen Gewissen“ den Rat zur Selbstanzeige. Beim Kongreß war die DSTG durch Bundesgeschäftsführer Paul Courth vertreten.

DSTG Brandenburg bestimmt ihren Kurs

Im Spannungsfeld einer leistungsfähigen Steuerrechtspflege und gewaltigen Haushaltsdefiziten stand die Vierte Hauptvorstandssitzung des DSTG-Landesverbandes Brandenburg am 25. September in Potsdam. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten der Steuerverwaltung, die teilweise Nichtübernahme der An-

Anwärter warten auf ihre Chance

wärter, Organisationsveränderungen bei einer noch nicht abgeschlossenen Aufbauorganisation der Steuerverwaltung des Landes bildeten die Schwerpunkte der Beratungen dieses bedeutsamen Gremiums, das die Grundlage für die berufspolitische Arbeit der DSTG Brandenburg für ein Jahr bestimmt.

Nach der Eröffnung durch den DSTG-Landesvorsitzenden H.-Holger Büchler erläuterten die Vertreter der Landtagsfraktionen ihre Position zur aktuellen Haushalts- und Steuerpolitik: der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion und Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses, Günter Rentsch, der Generalsekretär der CDU Brandenburg und Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses, Thomas Luna-cek, sowie Dr. Margot Theben, die Finanzpolitische Sprecherin der PDS-Landtagsfraktion.

In allen Grußworten wurde sichtbar, möglichst viele Anwärter in das Beamtenverhältnis auf Probe zu übernehmen, denn die Finanzverwaltung des Landes Brandenburg ist auf sie dringender angewiesen denn je.

Einen Überblick über die aktuelle steuerpolitische Lage aus der Sicht des Landes

Brandenburg gab die Leiterin der Steuerabteilung, Frau Angelika Nottelmann.

Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek berichtete über die Gewerkschaftsarbeit auf Bundesebene, die ausufernde Steuer- und Wirtschaftskriminalität. Sie zu bekämpfen, erfordere eine leistungsstarke Finanzverwaltung auch und gerade in den jungen Bundesländern. Die Übernahme der voll ausgebildeten Anwärterinnen und Anwärter sei daher ebenso selbstverständlich wie vorrangig.

Einen besonderen Glanzpunkt der öffentlichen Veranstaltung bildete die Verleihung von Ehrenmitgliedschaften an zwei Persönlichkeiten, die sich mit großem Engagement und großem Spürsinn für die Kolleginnen und Kollegen in den jungen Bundesländern eingesetzt und sich um den Aufbau der Finanzverwaltung und der Deutschen Steuer-Gewerkschaft im Lande Brandenburg verdient gemacht haben: Erhard Geyer, in den Jahren des Aufbaus Bundesvorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft und heute Bundesvorsitzender des Deutschen Beamtenbundes, und Ulrich Müting, seit 1996 Finanzpräsident der Oberfinanzdirektion Cottbus. Büchler würdigte Einsatz und Tatkraft von Geyer und Müting, die – jeder an seinem Platz und trotz unterschiedlicher Interessen – um das gemeinsame Ziel gestritten hätten – eine leistungsfähige Finanzverwaltung im Lande Brandenburg aufzubauen auf einer unverzichtbaren Grundlage: zu einer leistungsfähigen Finanzverwaltung gehören unabdingbar leistungsfähige und motivierte Beschäftigte mit Arbeitsbedingungen, die diesem hohen Leistungsstandard entsprechen.

38,5-Stunden-Woche muß für alle Beamten gelten

Die 38,5-Stunden-Woche für Beamte muß auch in den Bundesländern wiederhergestellt werden, die die Arbeitszeit ihrer Beamten auf 40 Wochenstunden erhöht haben. Das hat der DBB-Bundesvorsitzende Erhard Geyer am 21. September 1997 in einem Interview.

Der DBB sehe darin einen Beitrag zur Beschäftigungssicherung und zur Entlastung des Arbeitsmarktes. Auf diese Weise, so Geyer, würden nämlich Arbeitsplätze frei werden. Allerdings müsse dann auch neues Personal eingestellt werden. Es sei Augenwischerei, Arbeitszeitverkürzung unter Gehaltsverzicht zu fordern, ohne eine Garantie für zusätzliche Einstellungen zu geben. Das entlaste den Arbeitsmarkt nicht.

Zu Spekulationen über eine Absenkung des Weihnachtsgeldes für Beamte wies Geyer auf eine Änderung des Meinungsklimas in der Politik hin. Einige Ministerpräsidenten, insbesondere aber der Bundesinnenminister, die Fraktionen im Deutschen Bundestag, bis hin zum Bundeskanzler, hätten die von den Beamten in der Vergangenheit erbrachten Vorleistungen anerkannt, so daß weitere Einschnitte, etwa beim Weihnachtsgeld, nicht mehr gerechtfertigt seien. Milliardenbeträge seien durch zeitversetzte Gehaltsanpassungen und durch Nullrunden eingespart worden. Auch das Weihnachtsgeld betrage nicht hundert Prozent sondern liege weit darunter, weil es schon seit Jahren eingefroren ist. Geyer betonte, daß es sich beim Weihnachtsgeld um eine Rate des Jahreseinkommens der Beamten handelt.

Schattenwirtschaft reißt Milliardenlöcher

Zu den zentralen gewerkschaftlichen Aussagen der letzten Jahre gehört die DSTG-Schätzung zum Volumen der Schattenwirtschaft. Alljährlich entstehen dadurch 150 Milliarden DM Steuerausfälle.

Die DSTG hat in ihrer Öffentlichkeitsarbeit immer wieder auf diese Steuerausfälle hingewiesen. Die Schätzungen wurden von der Presse teilweise dankbar, teilweise auch kritisch aufgenommen. Überwiegend war das Medienecho positiv.

Oft wird die Bundesleitung nach den Grundlagen der Schätzung gefragt. Die DSTG-Position ist vielschichtig.

[1] Zunächst: Schattenwirtschaft bedeutet inoffizielle Wirtschaft. Sie ist dadurch

gekennzeichnet, daß ihre Umsätze in aller Regel an den Finanzämtern vorbeigeschleust werden. Schattenwirtschaft und Steuerkriminalität sind daher weitgehend deckungsgleich.

[2] Inzwischen sind wissenschaftliche Schätzmethoden entwickelt worden – u. a.:

- die direkte Methode versucht, den Umfang der Schattenwirtschaft durch Primärerhebungen (Repräsentativumfragen) zu ermitteln oder durch Hochrechnungen von Steuerhinterziehungsstatistiken,
- die indirekte Methode geht den Spuren nach, die die Schattenwirtschaft auf dem Geldmarkt erzeugt. Sie beruht auf der Erfah-

rung, daß die Transaktionen im Rahmen der Schattenwirtschaft in aller Regel über bare Zahlungsmittel abgewickelt werden. Versucht wird daher, anhand der Entwicklung des Bargeldumlaufs auf das Volumen der Schattenwirtschaft zu schließen.

[3] Das Volumen der Schattenwirtschaft hat sich nach einer Studie von Professor Friedrich Schneider, Ordinarius für Wirtschaftspolitik an der Johannes-Kepler-Universität in Linz, seit 1975 wie folgt entwickelt:

| | | |
|------|-----------------------|--------------------|
| 1975 | 103,116 Milliarden DM | = 6,0 % des BIP *) |
| 1980 | 207,854 Milliarden DM | = 10,3 % des BIP |
| 1985 | 232,824 Milliarden DM | = 10,9 % des BIP |

*) BIP = Bruttoinlandsprodukt

| | | |
|------|-----------------------|------------------|
| 1990 | 287,326 Milliarden DM | = 11,4 % des BIP |
| 1994 | 434,972 Milliarden DM | = 13,1 % des BIP |
| 1995 | 480,579 Milliarden DM | = 13,9 % des BIP |
| 1996 | 514,315 Milliarden DM | = 14,5 % des BIP |
| 1997 | 547,950 Milliarden DM | = 15,0 % des BIP |

Allein die Steuerausfälle bei den Einkünften aus Kapitalvermögen betragen nach den Berechnungen des IFOInstituts 13 bis 14 Milliarden DM jährlich. Diese Größenordnung ist in einer Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages vom September 1993 von allen Sachverständigen bestätigt worden. Auch hier handelt es sich um eine Mindestschätzung, die nach den Ermittlungen bei den Großbanken längst überholt ist.

4] Daraus ergibt sich ein Steuerausfall von wenigstens 150 Mrd. DM

5] Das Problem der Schattengewirtschaft ist aber weit mehr als ein nur fiskalisches Problem. Sie unterhöhlt die Steuergerechtigkeit. Die gesellschaftliche Solidarität wird gesprengt, wenn der eine sich seinen steuerlichen Pflichten entzieht und andere – über die Grenze ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hinaus – mit Steuern belastet werden. Die ehrlichen Steuerzahler zahlen die Zeche für die ausufernde Steuerkriminalität.

Nicht verkannt werden darf, daß die Ursache für die sinkende Steuermoral auch die hohe Grenzsteuerbelastung und das komplizierte Steuerrecht ist, das alle Insider inzwischen als „Steuerchaos“ begreifen. Der Bürger erwartet vom Gesetzgeber, daß er die von ihm gesetzten Normen versteht und daß er in ihnen Gerechtigkeitspostulate erkennen kann. Ist dies nicht der Fall,

liefert das Steuerrecht dem Bürger den Vorwand, sich seinen steuerlichen Pflichten zu entziehen. Eine verfallene Rechtskultur trifft die Steuermoral an der Wurzel.

Dies darf den Staat nicht dazu veranlassen, vor der Steuerkriminalität die Augen zu verschließen. Dem Rechtsstaat würde das Fundament entzogen, wenn die Steuerkriminalität, die sich an die Formen der organisierten Kriminalität anlehnt, nicht konsequent verfolgt würde – auch im Interesse der Unternehmen, die ihre Steuern abführen. Steuerkriminalität ist auch eine wesentliche Ursache für Wettbewerbsverzerrungen geworden, die die Gesetze der freien Marktwirtschaft unterlaufen.

Nicht nur in den USA wird erkannt, daß Steuerhinterziehung kein Kavaliersdelikt ist; sie wird dort konsequent aufgedeckt und verfolgt. In der Regel werden Freiheitsstrafen verhängt, die nicht zur Bewährung ausgesetzt werden.

Abgeltungsteuer für große Anleger günstig

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft lehnt eine Abgeltungsteuer als Ersatz für die Zinsabschlagsteuer ab.

Die vom bayerischen Ministerpräsidenten Stoiber und vom Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Scharping, ins Gespräch gebrachte Abgeltungsteuer bringe nicht mehr Ehrlichkeit, sondern begünstige einseitig die Einkunftsart „Einkünfte aus Kapitalvermögen“. Der bisherige Zinsabschlag in Höhe von 30 % wirke im Ergebnis wie eine Einkommensteuervorauszahlung. Sie sei als besondere Erhebungsart der Einkommensteuer mit dem

Straftäter sind unbeeindruckt

Lohnsteuerabzug vergleichbar. Es treffe zwar zu, daß zahlreiche Kapitalanleger ihr Kapital ins Ausland transferiert hätten, um diesem Zinsabschlag zu entgehen. Damit stehlen sie sich aus der Solidarität und hinterziehen Steuern, wenn die Zinsen in der Steuererklärung nicht deklariert werden.

„Wer heute dem 30%igen Zinsabschlag entgehen will, wird auch morgen der Abgeltungsteuer entgehen wollen und durch Auslandsanlage die 20 % Abgeltungsteuer sparen. Insofern ändert sich nichts an der Steuerflucht“, so Ondracek.

Auf der anderen Seite wäre aber eine 20%ige Abgeltungsteuer eine einseitige Privilegierung der Zinseinkünfte. Während für die übrigen Einkünfte der Steuersatz progressiv bis 53 % ansteige, würden bei den Zinseinkünften unabhängig von der Höhe einheitlich 20 % Steuern fällig. Diese Privilegierung der Zinseinkünfte ergäbe für die Steu-

erpflichtigen mit hohen Vermögensanlagen und entsprechend hohen Zinseinkünften eine massive Steuerersparnis, die in keiner Weise gerechtfertigt sei. Die Abgeltungsteuer werde auch nicht dazu führen, daß heute ins Ausland transferierte Kapitalvermögen wieder ins Inland verbracht würden, weil bei der Auslandsanlage auch die 20%ige Abgeltungsteuer nicht greifen würde und der Steuerflüchtige auch gerne diese 20 % Steuern spart.

Wer steuerehrlich werden will, hätte heute bereits die Möglichkeit, durch eine Selbstanzeige jeglicher Strafandrohung zu entgehen. Lediglich die Steuer wäre zu bezahlen.

Ondracek bezeichnet die von Scharping geforderte „Millionärsabgabe“ als „populistisches Windei“. Die Abgabe bei einem Vermögen von über 10 Mio. DM = 2 % und über 25 Mio. DM = 3 % wäre aus den gleichen

Millionärsabgabe ist ein Windei

Gründen, die zur Verfassungswidrigkeit der Vermögensteuer geführt haben ebenfalls mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Die „Millionärsabgabe“ wäre auch von den Millionären nicht zu erheben, die ihren Wohnsitz ins Ausland verlagert haben. Die „Millionärsabgabe“ würde zudem für die Steuerverwaltung Mehrarbeit bedeuten, die sie ohne Personalmehrung nicht bewältigen könnte.

Weiter brächte dieses Instrument nicht annähernd den Betrag von 30 Milliarden DM jährlichem Steueraufkommen, den Scharping prognostiziert. Das Aufkommen einer solchen Abgabe würde erheblich unter 10 Milliarden DM liegen.



Vom 17. bis 19. September 1997 fanden an der Verwaltungsfachschule Kiel-Altenholz die Hochschulstage 1997 statt, zu der der Fachbereichsleiter Hans-Gunther Hubbe (im Bild links neben dem DSTG-Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek) eingeladen hatte.

DSTG-Bundesvorsitzender Dieter Ondracek referierte zum Thema „Unsere Steuern: Gerecht und praktikabel?“. Weiter nahm er an einem Streitgespräch mit dem Thema „Steuervereinfachung – eine Illusion?“ teil.

Ziel einer bürgernahen Verwaltung wird verfehlt

Oberfinanzdirektionen werden zu Mammutbehörden

Bereits im Februar 1996 hat die Bundesregierung ein „Konzept“ zur Verringerung und Straffung von Bundesbehörden vorgelegt. Unter anderem soll die Zahl der Oberfinanzdirektionen in Abstimmung mit den Ländern verringert werden mit dem Ziel, kleinere Oberfinanzdirektionen – auch über Ländergrenzen hinweg – zu Nachbaroberfinanzdirektionen zusammenzulegen oder bei

gen auf die Länder. Die Oberfinanzdirektionen sind zugleich Bundes- und Landesbehörden, ebenso wie die Oberfinanzpräsidenten Bundes- und Landesbeamte sind (§ 8 des Finanzverwaltungsgesetzes). Wenn der Bund die ihm zugeordneten Abteilungen der Oberfinanzdirektionen (Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung, Bundesvermögensabteilung) im Rahmen einer Organisationsautonomie auflöst oder zusammenlegt, hat dies keinen Einfluß auf den Bestand der Oberfinanzdirektionen.

Jedoch: Politisch beeinflussen Entscheidungen des Bundes zur Organisation der Bundesabteilungen zumindest mittelfristig auch die Struktur der Oberfinanzdirektionen insgesamt.

Daher: die DSTG muß die Entwicklung auf Bundesebene kritisch begleiten.

Mit Schreiben vom 8. Oktober 1997 hat der Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Dr. Manfred Overhaus, einen „Lösungsvorschlag“ zur Zusammenle-

Staatssekretär legt „Lösungsvorschlag“ vor

gung der Bundesabteilungen vorgelegt und das Bundeskonzept konkretisiert. Für die Bundesabteilungen werden folgende Standorte vorgeschlagen, denen insgesamt acht bzw. neun Oberfinanzdirektionen zugeordnet sind (siehe Tabelle unten).

Bundeskonzept ohne direkten Einfluß auf die Länder

größeren Ländern grundsätzlich nur eine Oberfinanzdirektion vorzusehen.

Das Bundeskonzept hat keine direkten Auswirkungen

| I. Bundesländer mit mehreren Oberfinanzdirektionen | Oberfinanzdirektionen | Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen | Bundesvermögensabteilungen |
|--|-----------------------|--------------------------------------|----------------------------|
| 1. Baden-Württemberg | Karlsruhe | Freiburg | Freiburg |
| 2. Bayern | Nürnberg | Nürnberg | München |
| 3. Nordrhein-Westfalen | Köln oder Münster | Köln | Münster |

| II. Übrige Bundesländer | | | |
|---|---|-------------------|----------------------------------|
| 4. Berlin/Brandenburg | Berlin (BV nur vorübergehend) und Cottbus ¹⁾ | Potsdam | Berlin und Cottbus ¹⁾ |
| 5. Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein | Hamburg ²⁾ | Hamburg | Rostock ²⁾ |
| 6. Bremen/Niedersachsen/Sachsen-Anhalt | Hannover ³⁾ | Hannover | Magdeburg ³⁾ |
| 7. Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland | Koblenz | Neustadt a. d. W. | Koblenz |
| 8. Sachsen/Thüringen | Erfurt ⁴⁾ | Dresden | Erfurt |

1) Zusammenlegung und Standortfestlegung nach Abwicklung des Regierungsumzuges
 2) Zuordnung der Vermögenszuordnungsgruppe für Mecklenburg-Vorpommern zu Oberfinanzpräsidenten Rostock
 3) Zuordnung der Vermögenszuordnungsgruppe für Sachsen-Anhalt zu Oberfinanzpräsidenten Magdeburg
 4) Zuordnung der Vermögenszuordnungsgruppe für Sachsen zu Oberfinanzpräsidenten Chemnitz

Behinderte besser integrieren

Die Belange der Schwerbehinderten und die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen in der Finanzverwaltung ist ein besonderes Anliegen der DSTG. Zusammen mit den Hauptvertrauensmännern der Schwerbehinderten in den Finanzministerien von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, Kollegen Heinz Pütz



und Joachim Meltzer, und dem Werbeausschuß hat die DSTG kürzlich in einer Auflage von 10 000 Exemplaren ein Informationsblatt herausgegeben, das u. a. darüber informiert, wie die DSTG Vorurteile und berufliche Diskriminierung behinderter Kolleginnen und Kollegen gegenüber bekämpft. Die DSTG unterstützt und fördert alle Maßnahmen zur verbesserten Integration von behinderten Kolleginnen und Kollegen in die Arbeitswelt der Finanzverwaltung; deshalb wird auch in Zukunft die Schwerbehindertenvertretung noch stärker als bisher in die Gewerkschaftsarbeit auf allen Ebenen eingebunden.

Ein Fünftel der Erdoberfläche ist unmittelbar von Austrocknung und Versteppung bedroht.
 Brot für die Welt Postbank Köln 500 500-500

22. Deutschlandturnier der DFSH in Schleswig

Essen-Ost gewinnt erneut Fußballturnier

Der hohe Norden rief und viele, viele Sportlerinnen und Sportler kamen. Schleswig war in diesem Jahr Austragungsort des 22. Deutschlandturniers der Finanzämter, was natürlich zunächst einmal im Regelfall eine bedeutend längere Anfahrt bedeutete. Die historische Wikingerkönigstadt bot vom 18. bis 20. September 1997 für ihre Gäste ihren ganzen Charme auf, um mit einem angenehmen Aufenthalt die Mühen der Anreise schnell vergessen zu machen. Einen gehörigen Anteil daran hatte das Organisationsteam aus mehreren Finanzämtern Schleswig-Holsteins mit Wolfgang Winkler an der Spitze, das fast jede Einzelheit genauestens vorbereitet hatte.

Bei klarem und schönem Septemberwetter nahmen Bürgermeister Klaus Nielsky, Finanzminister Claus Möller, DSTG-Bundesvorsitzender Dieter Ondracek, Landesvorsitzende Anke Schwitzer und der DFSH-Vorsitzende Richard Huber die Eröffnungsfeier mit Unterstützung des heimischen Wikingerkönigs vor, anschließend konnte der sportliche Teil beginnen.

Im Mittelpunkt des Deutschlandturniers, das von der Deutschen Finanzsporthilfe (DFSH) und der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) getragen wird, stand wieder das Fußballturnier. In den Gruppenspielen am Freitag zeigten die Favoriten und Geheimtipps schon einmal, daß mit ihnen zu rechnen ist, aber auch Außenseiter wie z. B. Chemnitz mußten sich sportlich nicht verstecken. Die entscheidenden Spiele fanden am Samstag im KO-System statt. Nach den Viertelfinalspielen trafen im Halbfinale Essen-Ost und das Team der Veranstalter aus Schleswig sowie Gießen und Hamm aufeinander.

Das Ausscheiden der Schleswiger war für den Gastgeber zwar ernüchternd, aber schon fast erwartungsgemäß, die Gießener 0:1 Niederlage gegen Hamm bedeutete allerdings für alle eine große Überraschung.

Im Endspiel ging Essen-Ost gegen Hamm nach einer Elfmeterentscheidung schnell in Führung, das spätere 2:0 bedeutete dann im rein nordrhein-westfälischen Vergleich schon die frühe Entscheidung. Schleswig erwies sich im Spiel um den dritten Platz nochmals als guter Gastgeber und überließ den größeren Pokal der Mannschaft aus Gießen.

Die Sieger auf einen Blick:

Tischtennis (Mannschaften) OFD Koblenz (Damen) und OFD Frankfurt (Herren)

Tischtennis (Einzel) Melanie Heinrich (OFD Saarbrücken) und Bernd Schiller (OFD Hamburg)

Tennis Anja Ruß (BV Düsseldorf) und Georg Laus (BV Düsseldorf)

Schach BV Karlsruhe (Mannschaft) und Hajo Vater (BV Karlsruhe)

Kegeln (Mannschaft) LV Schleswig-Holstein (Damen und Herren)

Kegeln (Einzel) Kerstin Rüpke (LV Niedersachsen) und Jörg Larsen (Husum)

Mit einer stimmungsvollen Siegerehrung nahm ein Turnier seinen Abschluß, an das sich alle Beteiligten wegen der freundlichen Aufnahme, einer ausgezeichneten Organisation und einer stimmungsvollen Stadt gern erinnern werden. Der Blick voraus gilt jetzt dem 23. Deutschlandturnier im Jahr 1998 und dem Veranstalter Heidelberg.



Der Vorsitzende der Deutschen Finanzsporthilfe, Richard Huber, eröffnet das 22. Deutschlandturnier in Schleswig und hat fröhliche Zuhörer mit dem Organisationschef Wolfgang Winkler, dem Bürgermeister Klaus Nielsky, Finanz- und Energieminister Claus Möller, dem DSTG-Chef Dieter Ondracek und der DSTG-Landesvorsitzenden von Schleswig-Holstein Anke Schwitzer (v. l.).

Fußball

1. Sieger Finanzamt Essen-Ost
2. Sieger Finanzamt Hamm
3. Sieger Finanzamt Gießen
4. Sieger Finanzamt Schleswig

Tischtennis Damen – Mannschaft

1. Sieger OFD Koblenz
2. Sieger OFD Düsseldorf
3. Sieger LV Schleswig-Holstein
4. Sieger OFD Karlsruhe

Tischtennis Herren – Mannschaft

1. Sieger OFD Frankfurt
2. Sieger LV Schleswig-Holstein
3. Sieger Finanzamt Neuss
4. Sieger OFD Hamburg

Tischtennis Damen – Einzel

1. Sieger Melanie Heinrich (OFD Saarbrücken)
2. Sieger Birte Mangels (OFD Hamburg)
3. Sieger Maike Scherer (OFD Frankfurt)
4. Sieger Yvonne Zimmer (OFD Koblenz)

Tischtennis Herren – Einzel

1. Sieger Bernd Schiller (OFD Hamburg)
2. Sieger Oliver Bohländer (OFD Frankfurt)
3. Sieger Ralf Neul (OFD Frankfurt)
4. Sieger Stefan Hübner (LV Niedersachsen)

Tennis – Damen

1. Sieger Anja Ruß (OFD Düsseldorf)
2. Sieger Ulla Stöppel (OFD Münster)
3. Sieger Anja Feuerstack (OFD Düsseldorf)
4. Sieger Ulrike Lehberger (OFD Saarbrücken)

Tennis – Herren

| | |
|-------------------------|--------------------|
| 1. Sieger Georg Laus | (OFD Düsseldorf) |
| 2. Sieger Thomas Midrup | (OFD Münster) |
| 3. Sieger Frank Jansen | (Finanzamt Aachen) |
| 4. Sieger Ingo Crützen | (Finanzamt Aachen) |

Schach – Mannschaft

| | Punkte | Buchholzwertung |
|-------------------------|--------|-----------------|
| 1. Sieger OFD Karlsruhe | 16 | o.A. |
| 2. Sieger Berlin I | 12 | 120,5 |
| 3. Sieger Köln I | 12 | 115,5 |
| 4. Sieger Düsseldorf | 11 | 110,5 |

Schach – Einzel

| | | | |
|--------------------------------|-----------------|-----|------|
| 1. Sieger Hans-Joachim Vatter | (OFD Karlsruhe) | 9,0 | 56,5 |
| 2. Sieger Günter Blaich | (OFD Karlsruhe) | 7,0 | 60,0 |
| 3. Sieger Herbert Kleeschätzky | (Berlin) | 6,5 | 60,0 |
| 4. Sieger Manfred Büschkens | (Köln) | 6,5 | 58,5 |

Kegeln Damen – Mannschaft

| | |
|------------------------------|-----------|
| 1. Sieger Schleswig-Holstein | 2760 Holz |
| 2. Sieger OFD Düsseldorf 1 | 2559 Holz |
| 3. Sieger OFD Bremen 2 | 2517 Holz |
| 4. Sieger OFD Düsseldorf 2 | 2512 Holz |

Kegeln Herren – Mannschaft

| | |
|-------------------------------|-----------|
| 1. Sieger Schleswig-Holstein | 2885 Holz |
| 2. Sieger Finanzamt Husum | 2872 Holz |
| 3. Sieger OFD Niedersachsen 1 | 2855 Holz |
| 4. Sieger OFD Hamburg 1 | 2815 Holz |

Kegeln Damen – Einzel

| | | |
|---------------------------|----------------------|----------|
| 1. Sieger Kerstin Rüpke | (OFD Hannover) | 740 Holz |
| 2. Sieger Birte Cytry | (Schleswig-Holstein) | 723 Holz |
| 3. Sieger Renate Klippert | (Kassel) | 705 Holz |
| 4. Sieger Regina Fischer | (Schleswig-Holstein) | 684 Holz |

Kegeln Herren – Einzel

| | | |
|-------------------------------|--------------------|----------|
| 1. Sieger Jörg Larsen | (Finanzamt Husum) | 746 Holz |
| 2. Sieger Dieter Gerken | (Finanzamt Husum) | 743 Holz |
| 3. Sieger Heinz-Dieter Ehlers | (LV Niedersachsen) | 738 Holz |
| 4. Sieger Norbert Ammer | (OFD Hannover) | 737 Holz |



Wieder einmal das Fußballturnier im Rahmen eines Deutschlandturniers gewonnen: Die siegreiche Mannschaft des Finanzamtes Essen-Ost nach dem 2:0-Erfolg gegen die Kicker des Finanzamtes Hamm.



Der Vorsitzende des DBB, Erhard Geyer, mit den Jubilaren Gerd Eßer (re.) und Willi Ilbertz.

Foto: Eduard N. Fiegel



Der Vorsitzende der Deutschen Finanzsporthilfe, Richard Huber (re.), überreicht dem Schirmherrn des 22. Deutschlandturniers in Schleswig, Finanzminister Claus Möller, mit einem herzlichen Dank für seine Unterstützung den Turnierwimpel.

Eßer und Ilbertz 30 Jahre im DBB

Ein seltenes Jubiläum beim Deutschen Beamtenbund: Bundesgeschäftsführer Gerd Eßer (rechts) und der Geschäftsführer des BiSoWe, Dr. Willi Ilbertz (links), begingen am 1. September 1997 ihr 30jähriges Dienstjubiläum. DBB-Chef Erhard Geyer (Mitte) würdigte zu Beginn der Bundesvorstandssitzung am 15. September 1997 im DBB-Haus in Bonn das hohe Engagement beider für den öffentlichen Dienst und das Berufsbeamtentum. „Vieles, was heute als selbstverständlich angesehen wird, haben Gerd Eßer und Willi Ilbertz mitgestaltet“.

Eßer war zunächst Referent für Organisation und Satzungsfragen. Später wurde er Bundesjustitiar des Deutschen Beamtenbundes. 1979 übernahm er die Abteilung Organisationspolitik. 1987 wurde er Bundesgeschäftsführer, 1986 Geschäftsführer des Beamtenwirtschaftsbundes.

Einen besonderen Schwerpunkt der Tätigkeit von Ilbertz bildet das Personalvertretungsrecht. Er ist zu einer Fachautorität geworden und Kommentator des Bundespersonalvertretungsgesetzes. Seit 1993 ist Ilbertz Geschäftsführer des BiSoWe des Beamtenbundes.

Zuschüsse nach Ermessen

Der Bundesrat hat am 26. September 1997 der Vierten Verordnung zur Änderung der Zweiten Besoldungs-Übergangsverordnung – 4. BesÜVÄndV – zugestimmt. Erreicht wird damit eine weitere Angleichung der dienstrechtlichen Rahmenbedingungen für Beamte in den jungen Bundesländern.

Konkret wurde die bisherige Zuschußregelung in Paragraph 4 zur Ergänzung der Dienstbezüge (Differenz zwischen der niedrigeren

Ost-Besoldung von 85 Prozent und der Westbesoldung von 100 Prozent) für Berufsanfänger, die ihre Befähigungsvoraussetzung im bisherigen Bundesgebiet erworben haben, in eine „Kann-Bestimmung“ umgewandelt. Das heißt, es wird davon ausgegangen, daß eine Zuschußregelung nach Ermessen ausreicht, um Mitarbeiter im dringenden dienstlichen Interesse zu gewinnen. Außerdem soll die für Arbeitnehmer des Bundes getroffene Regelung bei vorübergehender Verwendung eines Mitarbeiters aus den neuen Ländern im bisherigen Bundesgebiet zeit- und inhaltsgleich auf Beamte übertragen werden. Das heißt, der Zuschuß wird angemessen angehoben, allerdings nicht mehr gewährt, wenn eine tägliche Rückkehr an den Wohnort stattfindet oder zumutbar ist.

Geringe Teilzeit hat Konsequenzen

Auf die laufbahnrechtlichen Auswirkungen bei einer Teilzeitbeschäftigung von

weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit, wie sie nach dem Dienstrechtsreformgesetz für Beamte möglich ist, hat das Bundesministerium des Innern hingewiesen.

Danach bleibt es bei einer Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit grundsätzlich bei der bisherigen Auslegung. Das heißt, die Teilzeitbeschäftigung wird bei der Probezeit, der Erprobungszeit und den Beförderungsdienstzeiten voll berücksichtigt.

Wird dagegen von der am 1. Juli 1997 gegebenen Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit Gebrauch gemacht, wird die Teilzeitbeschäftigung nur entsprechend ihrem Verhältnis zur hälftigen Beschäftigung berücksichtigt. Konkret heißt das, daß eine Teilzeitbeschäftigung von beispielsweise 25 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit zur Hälfte berücksichtigt wird. Eine mit 40 Prozent zu vier Fünfteln. Soweit sich bei der Berechnung Dezimalstellen

ergeben, soll auf volle Monate aufgerundet werden.

In gleicher Weise soll bei entsprechender Teilzeitbeschäftigung während des Erziehungsurlaubes verfahren werden.

Tauschcke

StOI'in aus Baden-Württemberg (OFD Karlsruhe) sucht dringend Tauschpartner/in aus den Bereichen der OFDen Kiel oder Hamburg.

StI'in z. A. aus Niedersachsen (OFD Hannover) sucht dringend Tauschpartner/in aus Sachsen (mit abgeschlossener Laufbahnprüfung).

StI aus Rheinland-Pfalz (OFD Koblenz) sucht Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (OFD Freiburg).

StS'in aus Hannover (OFD Hannover) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Kiel (FA Neumünster bzw. Umgebung).

StOS'in aus Baden-Württemberg (OFD Stuttgart) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Münster, Finanzämter Siegen oder Olpe.

StOS'in aus Mannheim (OFD Karlsruhe) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD München (Finanzämter München, Dachau, Freising oder Erding).

StOS'in aus Nordrhein-Westfalen (OFD Düsseldorf) sucht dringend Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (OFDen Stuttgart, Freiburg) oder Bayern (OFD München).

StI'in z. A. aus Nordrhein-Westfalen (OFD Köln) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Düsseldorf (Finanzämter Remscheid, Wuppertal, Solingen) oder OFD Münster (Finanzämter Schwelm oder Olpe).